

[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 25. Januar 2024; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 3569.5 (Laufnummer 17572)

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 8 und § 8a des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 30. Januar 2003¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS **???.???**, Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹ Für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum nach § 6 Bst. a, b und c und § 13 WFG²⁾ wird ein unbefristeter Rahmenkredit von 40 Millionen Franken bewilligt.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ BGS [811.211](#)

²⁾ BGS [811.211](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung³⁾. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.⁴⁾

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Karl Nussbaumer

Die stv. Landschreiberin

Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

³⁾ BGS [1111](#)

⁴⁾ Inkrafttreten am ...